Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 6 (1995)

Artikel: Das Surbtal im Spätmittelalter

Autor: [s.n.]

Kapitel: 1.: Einleitung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-110245

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 1. Einleitung

## 1.1. Thematischer Aufriss

Der Wandel ländlicher Gesellschaft zwischen 1250 und 1550 innerhalb der topografisch definierten Region Surbtal ist das Thema dieser Arbeit. Bevor auf die konkreten Fragestellungen, beziehungsweise den Aufbau der Untersuchung näher eingegangen werden kann, sind zwei grundlegende Fragen zu diskutieren: Einerseits das Konzept der Regionalgeschichte, andrerseits der Charakter des Wandels ländlicher Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit.

Die Analyse ländlicher Gesellschaft muss sich zwangsläufig auf kleinräumige Einheiten beziehen. Sie ist in erster Linie abhängig vom Quellenbestand, in zweiter Linie vom Arbeitsaufwand. Die ausgewählte Kleinregion wird damit tendenziell zum rein technischen Untersuchungsfeld, die Bedeutung als soziales Problemfeld wird in Bezug auf regionalspezifische Fragen in den Hintergrund treten. Damit einher geht unweigerlich ein Definitionsdefizit für den Begriff Region.¹ Im Sinne der anschliessend formulierten Ziele der Untersuchung soll die Definition des Raumes gegenüber der Analyse von strukturellen und funktionalen Beziehungen in ihrer zeitlichen Abfolge in den Hintergrund treten: Der Raum ist also primär Ort der Handlungen von Personen und Gruppen.²

Die Auswahl des Untersuchungsraumes ist dennoch nicht ganz zufällig. Sie erfüllt bestimmte Prämissen in Bezug auf Geographie, Demographie, Wirtschaftsweise und Verwaltung, eventuell auch in Bezug auf kulturelle Aspekte. Im konkreten Fall heisst dies: Das Surbtal ist eine geographisch und topographisch abgrenzbare, in Besiedlung, Wirtschaftsweise und Verwaltung relativ konsistente Einheit. Die Untersuchungsregion ist aber gleichzeitig Teil eines grösseren Ganzen: In Bezug auf die Wirtschaftsweise ein Konglomerat von Teilen meist geistlicher (Grund-)Herrschaften, in Bezug auf die Besiedlung Teil des mittelländischen Altsiedellandes, in Bezug auf die politische Verwaltung Teil der bischöflichen und der äusseren Ämter der Grafschaft Baden. Sämtliche Aspekte sind dabei immer in Beziehung zu setzen zu den in Wirtschaft und Verwaltung wichtigen Kleinstädten der Umgebung. Das Surbtal ist mit anderen Worten eine Kleinregion, wie es sie im schweizerischen Mittelland in ähnlicher Form dutzendfach gegeben hat.

Als Region definiert werden kann das Surbtal auch aus der Sicht der frühen Neuzeit. Als Teil der von eidgenössischen Landvögten verwalteten Grafschaft Baden war das Tal im 18. Jahrhundert geprägt von Herrschaftsferne und wirtschaftlicher Rückständigkeit. Die Landvogtei Baden besass keine kontinuierliche Linie in der Herrschaftsausübung und der

Wirtschaftsförderung, wie sie beispielweise auf der Zürcher und Berner Landschaft zu dieser Zeit bestand.

Ein Kurzbeschrieb des Surbtals könnte somit wie folgt aussehen: Eine ländliche Kleinregion im Einzugsbereich von Kleinstädten, in denen Verwaltungsschwerpunkte angesiedelt sind und die mit dem Umland wirtschaftlich und bevölkerungsmässig verflochten sind. Schliesslich ist anzumerken, das diese Überlegungen zu den Voraussetzungen von Regionalgeschichte ihren Aussagewert erst eigentlich erreichen, wenn die zeitliche Dimension berücksichtigt wird.

Die untersuchte Region ist kein geschlossenes System. Sie ist in übergeordnete Strukturen eingefügt, deren Wandel die regionale Entwicklung wesentlich beeinflusst. Sie ist aber auch nach innen kein harmonisches Ganzes. Veränderungen der inneren Struktur können ihrerseits wieder nach aussen wirken. Das Konzept einer ländlichen Gesellschaft, wie es anschliessend durch die konkreten Fragenkataloge im Aufbau skizziert werden soll, hat die grundlegende Vorgabe, dass Gesellschaften sich in ständigem Wandel befinden.

Ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und beginnender früher Neuzeit ist aus der Sicht der Forschung grundsätzlich mit den Begriffen Krise und Aufschwung zu konfrontieren. Die These einer gesamtwirtschaftlichen Krise zwischen dem Anfang des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts, sowie eines Aufschwungs seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert ist am konkreten Beispiel zu überprüfen.3 Sowohl in Bezug auf die Ausformung von Krisenerscheinungen wie auch auf den Charakter eines Aufschwungs sind dabei folgende Überlegungen von Bedeutung: Äussert sich Krise und Aufschwung als gesamtwirtschaftliche oder gar gesamtgesellschaftliche Erscheinung auf einer Makroebene, oder sind lediglich sektoriell, beziehungsweise regional bedingte Momente unter den beiden Begriffen zu fassen? Ist die obengenannte Periodisierung in Bezug auf die untersuchte Region nachvollziehbar? Zudem stellt sich die Frage, ob die Einordnung in säkulare Entwicklungen im gegebenen Beispiel überhaupt möglich ist und nicht vielmehr der kurzfristige Wandel vermehrt in den Blickpunkt des Interesses gerückt werden sollte. Langfristige Strukturveränderungen sind über die Untersuchung von kurzfristigem Wandel möglicherweise besser erklärbar.4

Diese grundsätzlichen Überlegungen sind während der ganzen Untersuchung für jeden thematischen Zugang zum Konzept einer ländlichen Gesellschaft mitzuberücksichtigen.

## 1.2. Aufbau und Fragenkatalog

Das Konzept einer ländlichen Gesellschaft, wie es an dieser Stelle angewendet werden soll, hat grundsätzlich sechs thematische Zugänge. In einem ersten Teil werden die äusseren Strukturelemente unter dem Oberbegriff Kulturlandschaft beschrieben. Die Entwicklung von Besiedlung und Flur in Wechselwirkung mit unterschiedlichen Nutzungsformen steht dabei im Mittelpunkt. Der zweite thematische Zugang hat das wirtschaftliche Produkt zum Inhalt. Der Wandel in Ackerbau, Weinbau und Viehhaltung in wechselnder Beziehung, die Bedeutung des Gewerbes, der Märkte und der Belastungsstrukturen sind anzugehen. Der dritte Teil umfasst den ganzen Bereich der Herrschaft, schwergewichtig die Organisation der geistlichen Grund- und Rentenherrschaften. In einem vierten Abschnitt soll das Beziehungsnetz zwischen dem ländlichen Gebiet und den benachbarten Kleinstädten untersucht werden. Der fünfte Teil beschäftigt sich mit den genossenschaftlichen Organisationsformen, exemplarisch dargestellt an den Konfliktlinien und in einem letzten Bereich wird die Bevölkerungsweise mit Überlegungen zu Schichtung und Mobilität thematisiert. Wichtig ist, dass die thematische Konzeption der Untersuchung dieselben Strukturen aus immer wieder anderen Blickwinkeln anzugehen versucht und damit letztlich ein abgerundetes Bild einer ländlichen Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und der beginnenden frühen Neuzeit ermöglichen soll.5

#### 1.2.1. Kulturlandschaft

Getreu der grundsätzlichen Absicht, ländliche Gesellschaft zu rekonstruieren, soll unter dem Begriff Kulturlandschaft der Charakter der Nutzung des Raumes untersucht werden. Die Wechselwirkung von verschiedenen Nutzungsformen zum Landschaftsabbild ist in erster Linie im Hinblick auf wirtschaftliche Prozesse zu betrachten. Der Vergleich rekonstruierter Nutzungsräume unter verschiedenen Zeitumständen wird dabei Licht auf die produktionellen Aspekte werfen, die im zweiten Abschnitt beschrieben werden sollen.

Zugrunde liegt eine vereinfachte Aufteilung des Raumes in Siedlung, Flur und Wald. Vorerst stellt sich die Frage nach der Siedlungsstruktur, ihrer Entstehung und Veränderung, einerseits in der geographisch-topographischen Aufteilung, andrerseits in Beziehung zur spezifischen Wirtschaftsgrundlage (Ackerbau oder Weinbau). Der Wandel ist unter den Stichworten Wüstung und Ausbau fassbar. Der Charakter der Flur ist unter den morphologischen Voraussetzungen (Boden, Gewässer, Bewuchs) und unter dem Einfluss der Nutzungsformen zu untersuchen. Die Nutzungs-

formen beinhalten die Fragen nach dem Verhältnis von Acker- zu Wiesland, nach der Flurordnung und vor allem nach den Zonen, die Veränderungen unterworfen sind, wobei der Einfluss von demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen von Bedeutung ist. Gerade räumlich daran anschliessend wird die Ausdehnung und Nutzung des Waldes ein weiterer Fragenkomplex sein. Schliesslich soll mit der Charakterisierung von speziellen Nutzungsformen und der Beschäftigung mit Abgrenzungen und Verbindungen eine mögliche Vorstellung einer sich verändernden Kulturlandschaft zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit entstehen. Bedingt durch die Quellenlage wird ein Abbild zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Vordergrund stehen und der Vergleich zu einem früheren Zustand nur an qualitativen Hinweisen herausgearbeitet werden können. Wichtig für die Vermittlung des Ergebnisses ist die sinnvolle kartographische Darstellung.

#### 1.2.2. Wirtschaftliches Produkt

In Anknüpfung an das erste Kapitel ist an erster Stelle die Flurverfassung als Rahmenbedingung der Produktion zu untersuchen, wiederum aus der Sicht ihrer Entstehung und den Orten ihrer Veränderung. Im Mittelpunkt der Produktionssphäre steht das Verhältnis von Ackerbau, Viehhaltung und Holznutzung mit seinen komplizierten Wechselwirkungen innerhalb der kollektiv organisierten dörflichen Dreizelgenbrachwirtschaft. Spezifisch für das Untersuchungsgebiet ist ergänzend die Bedeutung des Weinbaus in diesem Produktionssystem zu situieren. Das labile Gleichgewicht der zeitlichen Abläufe innerhalb dieses Produktionssystems kann in erster Linie anhand der Nutzungsstreitigkeiten zu Beginn des 16. Jahrhunderts dargestellt werden. Der Einfluss demographischer, sozialer und herrschaftlicher Prozesse wird dabei augenfällig. Desweiteren ist eine Bilanz des ländlichen Wirtschaftens zu ziehen, einerseits in Bezug auf den Gesamtrahmen. im Vergleich von Ab- und Aufschwung, andrerseits in Bezug auf den einzelnen Betrieb, dessen Struktur, äusserer Belastung und seiner Funktion als Lebensgrundlage.

Ein weiterer Teil der Produktionssphäre ländlicher Gesellschaft stellt das Gewerbe dar. Nicht nur die Frage nach den Formen, sondern auch die Frage nach der organisatorischen Integration der gewerblichen Tätigkeit in das dörfliche Wirtschaftsleben steht dabei im Vordergrund. Als Abschluss des Produktionskapitels ist die Bedeutung von Geld und Kredit in der ländlichen Produktion unter die Lupe zu nehmen. Wie ist die Beziehung oder die Abhängigkeit zu den Märkten ausgestaltet? Wie gross ist der Anteil von produktionsfremdem Geld in der ländlichen Wirtschaft, oder anders gefragt, welche Rolle spielt die Verschuldung?

## 1.2.3. Herrschaftliche Organisation

Als Einsteig in das Thema der sozialen Ordnung ländlicher Gesellschaft soll in einem ersten Teil der politisch-herrschaftliche Rahmen skizziert werden, das heisst die verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen und Entwicklungen. Daran anschliessend steht die Betrachtung der kirchlichen Organisation, sozusagen des zweiten territorialen Netzes, das über dem Untersuchungsraum ausgebreitet werden kann. Der schwergewichtige Teil dieses Kapitels hingegen wird die Beschreibung derjenigen Organisationsformen sein, welche unter den Forschungsbegriffen Grund- und Rentenherrschaften gefasst werden können. Die Fragen nach Entstehung, Charakter und Zerfall von Grund- Leib- und Gerichtsherrschaft sollen im Vergleich unter den verschiedenen Herrschaftsträgern analysiert werden. Der ganze Fragenkomplex ist speziell unter Berücksichtigung der Diskussion um Krise und Aufschwung in Wirtschaft und Gesellschaft anzugehen. Der Stellenwert der Grundherrschaft als Organisationsform spätmittelalterlicher Herrschaft ist vor allem auch im Vergleich zu den entstehenden, genossenschaftlich organisierten Dorfverbänden und zur Landesherrschaft zu werten.

## 1.2.4. Land-Stadt-Beziehungen

In einem vierten Zugang soll die ländliche Gesellschaft in Beziehung zu den beiden nächstgelegenen und für den Untersuchungsraum wichtigen Kleinstädten Baden und Klingnau gesetzt werden. Die Einordnung in einen noch grösseren Zusammenhang wird dabei bewusst ausgeklammert, weil der Aufwand zum möglichen Ertrag in keinem Verhältnis stehen würde. Die Perspektive ist dabei vom Land auf die Stadt gerichtet. Es sollen also nicht die gängigen Fragen der Stadt-Umland-Forschung nach der räumlichen Ausdehnung städtischer Beziehungen und Aspekten der Zentralität diskutiert werden, sondern die Bedeutung der nahegelegenen Städte für die Organisation und Entwicklung der ländlichen Gesellschaft. Die Städte spielen dabei die Rolle von Knotenpunkten politischer und wirtschaftlicher Prozesse, als Standort von Herrschaftsträgern, als Orte von Absatz, von Konsum und von Geldgebern, aber auch als Anziehungspunkt von Leuten aus der Landschaft. Schliesslich ist nicht zuletzt nach der Bedeutung der Städte für die Veränderung von gesamtgesellschaftlichen Strukturen zu fragen, sei es unter dem Aspekt der Kapitalisierung der Produktion oder der Territorialisierung politischer Herrschaft.

## 1.2.5. Genossenschaftliche Organisation

Der eigentliche Gegenpol zu den Strukturen der Herrschaft ist das Dorf, verstanden als genossenschaftlich funktionierender Verband. Die genossenschaftliche Organisierung wird von verschiedenen Seiten beleuchtet. Von einem rechtlichen Ansatz her soll die Enstehung und Ausgestaltung der dörflichen Institutionen beschrieben werden. Das wichtigste Element der Genossenschaft ist der Nutzungsverband. Diese wirtschaftlichen Aspekte sind auf den Ebenen möglicher Konflikte zu diskutieren, das heisst gegenüber der Dorfherrschaft, gegenüber anderen Genossenschaften und innerhalb des Dorfes selbst. Politische Aspekte berühren Fragen nach der Autonomie und dem gemeinsamen Auftreten nach aussen, im Besonderen auch die Forderungen nach kirchlicher Autonomie während der Reformationswirren. Soziale Aspekte fragen nach schichtspezifischen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft oder nach den Formen und dem Umgang mit Mobilität.

Schliesslich sollen unter dem Stichwort Mentalitäten einige Charakteristika des dörflich-genossenschaftlichen Zusammenlebens untersucht werden mit Begriffen wie Lebenshorizont, Gemeinsamkeit, Individualismus oder Traditionalismus.

## 1.2.6. Soziale Gruppen und Schichten

Die Beschäftigung mit der Bevölkerung unter der Perspektive des Dreiständemodells des hohen Mittelalters hat für das Spätmittelalter und die beginnende frühe Neuzeit wenig Sinn. Die Verwischung der traditionellen Grenzen und der Bedeutungsverlust des ehemals dominierenden Adels ist bereits zu weit fortgeschritten. Auf den Niedergang des Adels ist deshalb nur kurz einzugehen. Die Beschreibung der Bevölkerungsstruktur kann mit der Einführung von schichtsspezifischen Unterschieden oder von sozialen Gruppen, ob herrschaftlich, genossenschaftlich oder funktional bestimmt, angegangen werden. Die drei Hauptkategorien eines Schichtungsmodells, politische Macht, Einkommen und Prestige, sind an der Realität mittelalterlicher Quellen zu differenzieren. Anhand qualitativer Unterschiede sollen Schichtmerkmale einerseits im dörflichen Bereich, andrerseits in einer regionalen Umgebung exemplarisch formuliert werden, immer im Vergleich zu parallel fassbaren sozialen Gruppen. Insbesondere sind Änderungen in der Bevölkerungsstruktur in Beziehung zum gesamtgesellschaftlichen Wandel zu setzen. Schliesslich ist auch der Einfluss und der Umfang von regionaler und überregionaler Mobilität zu berücksichtigen, sowohl bezüglich schichtsspezifischer Verhältnisse, als auch sozialer Gruppen.

Die Skizzierung des Programms zur Rekonstruktion ländlicher Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit am Beispiel des Surbtals ist damit abgeschlossen. Der Hinweis auf theoretische Vorgaben und vor allem die Diskussion des methodischen Zugangs über die Quellen sollen jeweils zu Beginn jedes Abschnitts in einer kurzen Einleitung dargelegt werden.<sup>6</sup>

## 1.3. Die Quellensituation

Für die Langzeituntersuchung einer ländlichen Kleinregion ist die Quellenlage von eminent wichtiger Bedeutung. Der Einbezug von sämtlichen Quellengattungen macht es erst möglich, gesellschaftliche Entwicklungen von verschiedenen Ansatzpunkten aus zu untersuchen. Nicht zu vergessen sind dabei die Zufälligkeiten und die Herkunft der mittelalterlichen Quellenbestände, das heisst die Überlieferungssituation an sich, aber auch vor allem die Optik der Auftraggeber und Verfasser des überlieferten Materials und deren Technik von Schriftlichkeit. Deshalb müssen vor der eigentlichen Untersuchung einige Worte zur Quellenlage stehen. Zudem stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten, mit dem spezifischen Quellenbestand zum Untersuchungsgebiet die obengenannte Überprüfung der Forschungsthesen nachvollziehen zu können.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in siedlungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten. Das Gerüst des Quellenbestandes bilden denn auch Wirtschafts- und Verwaltungsquellen. Gefüllt werden muss dieses Gerüst mit dem Urkundenbestand. Das fruchtbare Nebeneinander von Urkunden und Wirtschaftsquellen ist ein wesentlicher Aspekt des Versuchs, ländliche Gesellschaft im ausgehenden Mittelalter zu rekonstruieren. Dies nicht zuletzt wegen der fliessenden Grenzen zwischen Wirtschafts- und Rechtsquellen.

Im Mittelpunkt stehen die Quellenbestände der st. blasianischen Grundherrschaft in der Propstei Klingnau. Absolut zentral innerhalb dieses Bestandes ist das grosse Urbar des Klosters, das in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts abgefasst worden ist. Das ausführliche Urbar ist verbunden mit Hofrechten der st. blasianischen Dinghöfe. Die Abfassung ging wahrscheinlich unter Einbezug der ländlichen Bevölkerung in einer Art Weistumverfahren vor sich. Das Urbar ist ein ausführliches Güterverzeichnis mit zugehörigen Abgaben und Zinsern. Es bietet einen vollständigen Überblick zur Verwaltungsstruktur der st. blasianischen Grundherrschaft des Spätmittelalters. Eine Abschrift von 1406 enthält Ergänzungen bezüglich der Struktur und besonders wichtig die aktuellen Zinser mit Nachträgen über bis zu 50 Jahren. Die nächste systematische Güteraufzeichnung ist erst wieder ein äusserst detaillierter Berein von 1605.8

bem des Juggingers hi zwi See find and See Brumers Trem Ses Brunners . 11 lemans arter hit an Der Ble

Abb. 1 Ausschnitt aus der Abschrift des grossen Urbars von St. Blasien aus dem Jahr 1406 (GLA 66/7220, Kopie StAAG). Das Blatt 115 zeigt den Güterbeschrieb für die Höfe auf der Ebni. Im obersten Eintrag ist deutlich der Zusatz "sint wüst" zu erkennen.

Aus dem 15. Jahrhundert ist ein Lehenbuch der Propstei Klingnau überliefert, das sich in der Regel mit der Urbarabschrift von 1406 verbinden lässt.9 Es enthält auf insgesamt 120 Blättern 323 einzelne Einträge, darunter ungefähr 250 aus dem Untersuchungsraum (inklusive Klingnau, Siggenthal und Weningen). 131 davon sind Verträge über den Weinbau in den Rebbergen von Klingnau, Döttingen und Tegerfelden. Der grosse Rest hat Verträge und Regelungen über Lehensbesitz zum Inhalt, mit Ausnahme einiger weniger Nutzungskonflikte. Eingeschoben in das Lehenbuch ist ein neun Doppelseiten umfassendes Inventar aus dem Jahr 1449, das eine Zusammenfassung von Schulderlassen, Darlehen und Wiederaufbauhilfen nach den Zerstörungen aus dem Alten Zürichkrieg seit 1443 beinhaltet. Es ist zu vermuten, dass das Lehenbuch nur Verleihungen mit speziellen, das heisst gegenüber der bisherigen Situation veränderten Regelungen umfasst und die übliche Erblehensvergabe nicht berücksichtigt worden ist. Dennoch ist es die zentrale wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle zum 15. Jahrhundert. 10 Direkte Vorläufer sind Aufzeichnungen aus den 1380er Jahren zu den st. blasianischen Gütern in Sempach und Oberweningen.

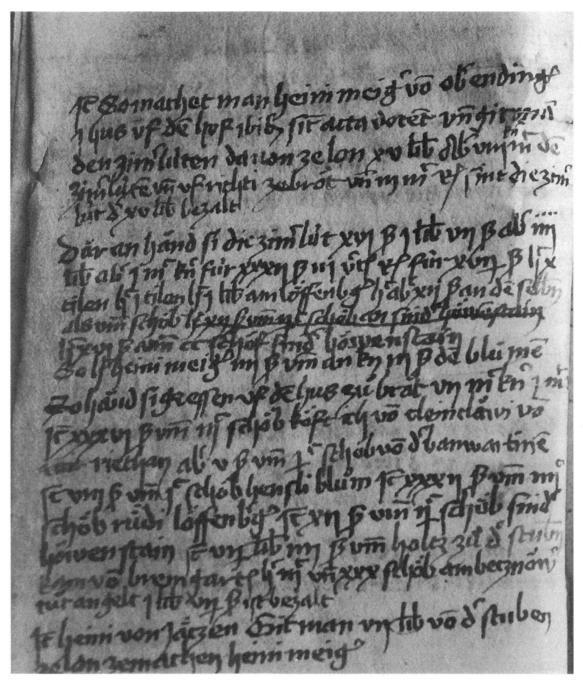


Abb. 2 Ausschnitt aus dem Lehenbuch der Propstei Klingnau aus dem 15. Jahrhundert (StAAG 2931). Die Stelle stammt aus dem Einschub von 1449 zu den Zerstörungen aus dem alten Zürichkrieg mit Einträgen zu Gütern in Endingen (41Ev).

Eine in loser Papierform überlieferte Fortsetzung der Lehenrödel deckt die Jahre 1490 bis 1532 ab und enthält insgesamt 27 Einträge. Wiederum stehen die Rebbauverträge im Vordergrund. Ergänzt wird der st. blasianische Quellenbestand durch über 200 Urkunden der Propstei Klingnau aus der Zeit zwischen 1235 und 1550. Diese Urkunden wurden 1498 zu einem Kopiar zusammengefasst, das nach Orten geordnet ist. Es wurde parallel zu den oben erwähnten Leihenotizen geführt. 1546 schliesslich

wurde ein neues Kopiar begonnen, das nicht nur die alten Urkunden erfasste, sondern auch durch seine Fortsetzung (bis 1606) an die Stelle des Lehenbuches, beziehungsweise der Leihenotizen trat. Wiederkehrende Zinsverzeichnisse der Propstei sind hingegen keine erhalten und die Zehntakten setzen erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ein.<sup>13</sup>

Der Quellenbestand der Johanniterkommende Klingnau-Leuggern ist gänzlich unediert. Er umfasst aus dem 15. Jahrhundert ein erstes Urbar von 1413 und einen Zins- und Schuldenrodel von 1470. Das zweite Urbar datiert von 1534, zwei Güterbereinigungen zu den Dörfern Tegerfelden und Endingen von 1578, beziehungsweise 1589. 14 Die Urbare sind in relativ knapper Form abgefasst. Für Lengnau liegt eine Zehntbeschreibung von 1504, für Oberendingen eine von 1507 vor. Die Zehntausscheidung von 1507, wie auch ein kleines Zinsverzeichnis von 1535 sind integriert in das erste Kopiar der Kommende, begonnen 1535. Der Urkundenbestand umfasst ungefähr 100 Einzelstücke. 15

Vom Stift Zurzach sind ungefähr 50 Urkunden zum Lehens- und vor allem zum Zehntwesen überliefert. Das erste Urbar stammt aus dem Jahr 1511, ein zweites von 1544, erste Bereine von 1564 und 1606. Die Urbare enthalten wenig Information. Erste Hinweise auf den Zurzacher Besitz erlaubt eine Zinszusammenstellung im ältesten Jahrzeitbuch des Stifts von 1382. Zwei Zinsrödel von 1441 und 1469 bringen wertvolle Hinweise sowohl zum grundherrlichen Besitz, wie auch zum Jahrzeitwesen. Vom Stift Zurzach sind ab 1503 Rechnungsquellen überliefert. Sie enthalten unter anderem die Einkünfte aus dem stiftseigenen Zehnten und sind damit die ältesten seriellen Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Surbtals.

Das Güterverzeichnis des bischöflichen Schlosses in Klingnau, entstanden wahrscheinlich parallel zum Urbar der Grafschaft Baden in den 1480er Jahren, ist die wichtigste Quelle zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Es enthält nach Klingnau vogtrechtpflichtige Güter und umfasst den grössten Teil des Untersuchungsraums. Seine Bedeutung besteht in der Tatsache, dass es sich um das älteste Güterverzeichnis in Bereinform, das heisst mit einer Beschreibung der Güter, handelt.<sup>18</sup>

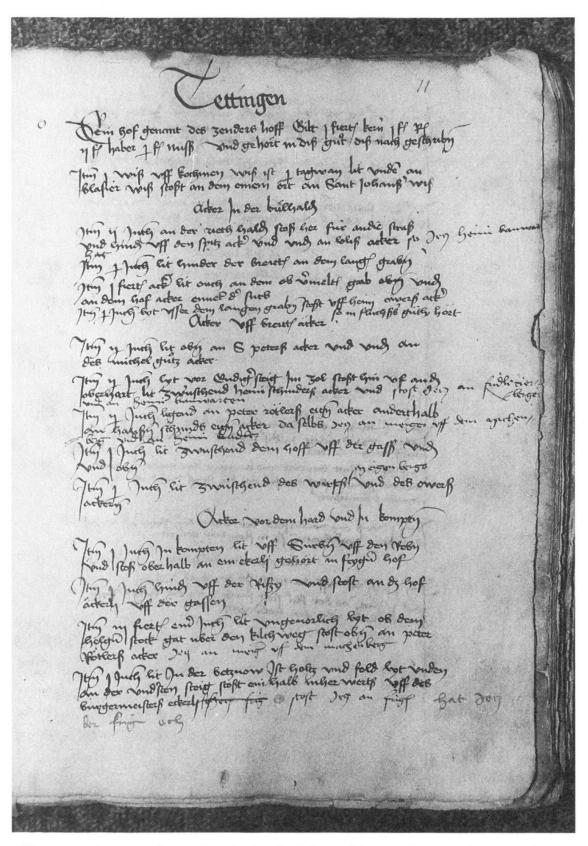


Abb. 3 Ausschnitt aus dem Urbar des bischöflichen Schlosses Klingnau, datiert nach 1480 (StAKL B 66). Das Blatt 11r enthält Aufzeichnungen zu den vogtpflichtigen Gütern in Döttingen.

Ergänzende Wirtschaftsquellen sind die Einsiedler Urbare von 1331–1340, 1518 und 154819 und vor allem die Quellen aus der Stadt Baden. Zu den gegen 50 Urkunden zum Surbtal aus dem Stadtarchiv, in der Regel Kaufbriefe von Gütern oder Gülten, kommen Güterverzeichnisse des Spitals von 1360, 1451 und ausführlicher von 1546, sowie ein Berein der sogenannten Klingelfusspfrund in Ehrendingen von 1538. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen auch die ersten städtischen Rent- und Rechnungsbücher.20 Wirtschaftsquellen der Deutschordenskommende Beuggen existieren bis Ende des 17. Jahrhunderts keine mehr. Die Beuggener Quellen beschränken sich auf einen Urkundenbestand zu Lengnau von gegen 30 Stück und einem Leibeigenenverzeichnis aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts.21 Zu nennen sind schliesslich noch die zum Surbtal nur am Rande bedeutsamen Quellen der Klöster Wettingen, Sion, Ötenbach und der Propstei Wislikofen. Aus dem kirchlichen Bereich stammen ergänzend eine ganze Reihe von Jahrzeitbüchern (Zurzach, Baden, Klingnau, Lengnau, Schneisingen).

An landesherrlichen Quellen stehen das Habsburger Urbar,<sup>22</sup> das allerdings wenig Information zum Surbtal enthält und die Aufzeichnungen der Landvogtei Baden im Mittelpunkt. Nach der Eroberung der Burg Stein zu Baden 1415 wurde eine kurze Beschreibung der zur Niederen Burg, dem späteren Landvogteischloss, gehörigen Rechte vorgenommen.<sup>23</sup> Das grosse Urbar der Grafschaft Baden entstand zwischen 1484 und 1487. Es ist ein umfassendes Rechts- und Einkünfteverzeichnis.<sup>24</sup> Dazwischen stehen zwei kurze Einkünfterödel der Landvogtei von 1431 und 1444.<sup>25</sup> Einkünfte- und Rechnungsquellen setzen erstmals wieder 1539, beziehungsweise nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Die Quellen der eidgenössischen Verwaltung sind besonders wichtig bezüglich des Verhältnisses zur Konstanzer Stadtherrschaft in Klingnau.

Von grosser Bedeutung sind schliesslich die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Urkundensammlungen von einzelnen Dörfern. Es sind dies besonders die Orte Freienwil, Lengnau, Tegerfelden, Döttingen und Würenlingen. Diese Quellen erschliessen vor allem Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Dörfern, aber auch dorfinterne Probleme.<sup>26</sup>

Nach dieser Übersicht soll eine kurze Beurteilung der Quellenlage vorgenommen werden. Der Urkundenbestand zwischen 1250 und 1550 ist recht inkohärent. Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein sind beinahe ausschliesslich Kauf- und Verkaufsurkunden überliefert. Ein erster Schwerpunkt ist in den Jahren zwischen 1260 und 1270 festzustellen, in denen ein grosser Teil des Adelsbesitzes in die Hände von geistlichen Institutionen gelangte und damit Anschauung zur Entstehung der im 15. Jahrhundert dominierenden Grundherrschaften bietet. Zum 14. Jahrhundert liegt neben den relativ

zahlreichen Urkunden lediglich das grosse st. blasianische Urbar vor. Die Substanz der Resultate wird denn auch beschränkt sein. Eine enorme Fülle an Material ist für das 15. Jahrhundert zu verarbeiten, besonders zu den drei wichtigsten geistlichen Grund- und Rentenherrschaften: der Propstei Klingnau, der Johanniterkommende Klingnau-Leuggern und dem Chorherrenstift Zurzach. Quellen zum dörflichen, städtischen und landesherrlichen Bereich werden zunehmend wichtiger. Das 15. Jahrhundert wird den grösseren und substantielleren Teil der Untersuchung beanspruchen. Mit dem ausgehenden 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts können in erster Linie neue Quellengattungen erschlossen werden, hingegen ist die urbarielle Grundlage eher schwach. Im Vordergrund stehen die zahlreich dokumentierten Nutzungskonflikte, die ersten seriellen Rechnungsquellen und die Materialien zum Gült- und Rentenwesen vor allem aus dem städtischen Bereich. Insbesondere lässt die gestiegene Quellendichte Rückschlüsse auf die Ausdehnung und Funktion der Kulturflächen zu. Der weitaus grösste Teil der Untersuchung wird sich auf die Zeitspanne von 1400 bis 1550 beziehen. Grundlage von wesentlichen Teilen der Arbeit ist eine Datenbank, in der sämtliche Höfe und Güter des Untersuchungsraumes erfasst sind.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch noch im 16. Jahrhundert die ländliche Bevölkerung ausschliesslich Objekt und nicht Subjekt der überlieferten Quellen ist. Schriftlichkeit im Spätmittelalter ist aus herrschaftlicher Perspektive zu beurteilen und ist in erster Linie Resultat der herrschaftlichen Verwaltung und nur teilweise der Kommunikation zwischen Herrschaft und Untertanen.<sup>27</sup>